

Niederschrift
über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2010
des Amtes Am Peenestrom nach § 61 KV M-V

Anwesend: Herr Kümmel, Hans Jürgen
Herr Bergemann, Jats
Herr Köppen, Jörg
Herr Krüger, Norbert

Die Haushaltsrechnung des Amtes schließt wie folgt ab:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	2.746.141,49	37.112,18	2.783.253,67
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.746.141,49	37.112,18	2.783.253,67
6.	Soll-Ausgaben Darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: VMHH 0,00 €	2.746.141,49	37.112,18	2.783.253,67
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.746.141,49	37.117,18	2.783.253,67
11.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungssoll EUR	Ist EUR	Kassenreste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	2.746.141,49	2.746.141,49	0,00
Ausgaben	2.746.141,49	2.746.141,49	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		0,00	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	77.112,18	77.112,18	0,00
Ausgaben	59.482,22	59.482,22	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		17.629,96	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlussübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurden insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos ,
stichprobenweise

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

S. Bericht

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen lt. Anlage

im Verwaltungshaushalt 255,12 Euro
im Vermögenshaushalt 0,00 Euro

wird die Notwendigkeit anerkannt
nicht anerkannt

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, das dem Amtsausschuss die Entlastungserteilung
vorbehaltlos
mit Vorbehalt

vorgeschlagen werden kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschriften:

Wolfsart, 24.11.11
Ort, Datum

Bergemann
König
Kopf
Jensen

Bekanntmachung

Haushaltsrechnung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2010

Der Amtsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und der Amtsvorsteherin vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

In die Jahresrechnung und deren Anlagen kann jedermann zu den Öffnungszeiten des Amtes Am Peenestrom Einsicht nehmen.

(Montag und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr; Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) enthalten oder aufgrund der KV-MV erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungsvermerke:

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes erfolgen durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de.